

Fett- und Zucker-Karten.

Nachdem die Regelung des Fett- und Zuckereinkaufes notwendig geworden, ordne ich demgemäß Folgendes an:

Jeder Einwohner der Stadt Bozsony hat seinen sowohl in seiner Wohnung als auch eventuell an einem anderen Orte befindlichen Fett- (Schweineschmalz, Schmeer, Speck, Gänsefett, Kunstfett) und Zuckervorrat anzumelden.

Zu diesem Zwecke wird anlässlich der Verteilung der für den Monat November gültigen Mehl- und Brotanweisungen dem in der städt. Mehlkanzlei erscheinenden Hauseigentümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter für jede einen eigenen Haushalt führende Mietpartei ein Anmeldebezetzel übergeben, welchen die betreffende Partei unverweilt pünktlich auszufüllen und dem Hauseigentümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter zurückzugeben hat, welcher verpflichtet ist, den ausgefüllten Anmeldebezetzel in der Zeit

vom 1—10. November l. J.

in der städt. Mehlkanzlei abzugeben.

Gleichzeitig mit der Verteilung der Mehl- und Brotanweisungen pro November werden dem Hauseigentümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter für jede einen eigenen Haushalt führende Mietpartei gleichzeitig die entsprechende Anzahl der für den Monat November gültigen Fett- und Zuckerkarten ausgeteilt derart, daß auf jede Person des Haushaltes je eine Fett-, beziehungsweise Zuckerkarte entfällt, welche der Hauseigentümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter gleichzeitig mit den Mehl- und Brotanweisungen der betreffenden Mietpartei zu übergeben verpflichtet ist.

Wer vom Hauseigentümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter keinen Anmeldebezetzel erhielt, ebenso jeder andere nicht in die obige Kategorie gehörende Einwohner der Stadt, — welcher einen Fett- (Schweineschmalz, Schmeer, Speck, Gänsefett, Kunstfett) oder Zuckervorrat besitzt — hat sich einen Anmeldebezetzel in der städt. Mehlkanzlei ungekäuert selbst zu besorgen, denselben auszufüllen und längstens bis zum 10. November l. J. in der städt. Mehlkanzlei persönlich abzugeben.

Die Zuckerkarte berechtigt zum Ankauf von 3/4 Kilo Zucker, die Fettkarte zum Ankauf von 60 Dka. Fett (Schweineschmalz, Schmeer, Speck). Die Fettkarte besteht aus 3 St. Coupons, deren jeder einzelne für 10 Tage auf je 20 Dka. Fett lautet.

Fett kann auf Grund der Fettkarten im städt. Fettverkaufsstand (Markthalle), sowie in sämtlichen Geschäften, welche sich mit dem Verkauf von Fett beschäftigen, Zucker gegen Zuckerkarten im

städt. Lebensmittelverkaufsstand (Markthalle), sowie in allen Zucker verkaufenden Geschäften gekauft werden.

Das Verzeichnis derjenigen Geschäfte, in welchen der durch die Zuckerzentrale der Stadt zuzuschickende Zucker zum Verkauf gelangt, wird nach erfolgter Zuweisung separat bekanntgegeben werden.

Ich mache die Bevölkerung aufmerksam, daß die Fett- und Zuckerkarten nur nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte eingelöst werden und hat der Verkauf dieser Artikel gegen Karten vornehmlich den Zweck nach Tüchtigkeit zu verhindern, daß einzelne zum Schaden anderer Fett und Zucker kaufen.

Nachdem derzeit die Zucker-, besonders aber die Fettvorräte den Bedarf nicht decken, wurden zur Sicherung des Bedarfsquantums die nötigen Schritte bereits unternommen und wird der Zeitpunkt, von welchem an die Fett- und Zuckerkarten zur Einlösung gelangen, in dem Moment bekanntgegeben werden, wo das Bedarfsquantum zur Verfügung stehen wird.

Mit Rücksicht auf die ungenügenden Zucker- und besonders Fettvorräte erlaube ich diejenigen Einwohner der Stadt, welche Zucker-, beziehungsweise Fettvorräte besitzen, die Lage des mit diesen Artikeln nicht versorgten Teiles der Bevölkerung dadurch zu erleichtern, daß sie ihre Fett- und Zuckerkarten pro November nicht einlösen.

Bozsony, am 23. Oktober 1916.

Theodor Broßly m. p.,
Bürgermeister